



Nicole Schoenewolf

Ballettschulen & Ballettstudios

Anmeldung zum Ballettunterricht

Vornamen und Name der Eltern _____

Straße und Nr. _____

Wohnort _____

Telefon-Nr. _____ Mobil-Nr. _____

e-Mail _____

Name des Kindes _____

Geboren am _____

Der Ballettunterricht findet wöchentlich einmal bzw. zweimal statt. Durch Krankheit, Urlaub, bewegliche Ferientage etc. versäumte Unterrichtsstunden können an einem anderen Tag und / oder in einer meiner anderen Ballettschulen nachgeholt werden.

Die Ballettferien richten sich nach den Mainzer Schulferien und sind durch zuzahlen. An gesetzlichen Feiertagen findet ebenfalls kein Unterricht statt. Es besteht kein Anspruch auf eine(n) bestimmte/n Lehrer/Lehrerin. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kündigung 3 Monate zum Monatsende in schriftlicher Form wir empfehlen per Einschreiben oder per bestätigter e-Mail.

Der Monatsbeitrag beträgt:

Dauer Ballettstunde	1. Mitglied einer Familie	2. Mitglied einer Familie	Von der Ballettschule auszufüllen
1 x 45 Minuten / Woche	45,00 Euro / Monat	38,00 Euro / Monat	
2 x 45 Minuten / Woche	70,00 Euro / Monat	52,00 Euro / Monat	
1 x 60 Minuten / Woche	52,00 Euro / Monat	45,00 Euro / Monat	
2 x 60 Minuten / Woche	90,00 Euro / Monat	52,00 Euro / Monat	
1 x 45 Minuten + 1 x 60 Minuten / Woche	80,00 Euro / Monat	72,00 Euro / Monat	
10-er-Karte für 10 Trainingseinheiten á 60 Min.	150,00 Euro	140,00 Euro	
10-er-Karte für 10 Trainingseinheiten á 90 Min.	225,00 Euro	200,00 Euro	
10-er-Karte für 11 online Trainingseinheiten á 60 Min.	150,00 Euro	140,00 Euro	

Die Bezahlung des Unterrichtshonorars erfolgt per Dauerauftrag auf das Konto der Ballettschule mit der IBAN: DE 94 5519 0000 0601 7280 25 bei der Mainzer Volksbank eG, BIC: MVBMD55.

Der Ballettbeitrag ist ein auf zwölf Monate kalkulierter Beitrag, in welchem die Ferienzeiten berücksichtigt sind. Eine Erstattung bei Kündigung oder Nichtteilnahme ist nicht möglich.

AGB-Klausel zu Höherer Gewalt

Falls zwingende Gründe, z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Lehrers/der Lehrerin, höhere Gewalt gemäß nachfolgender Definition vorliegen, können Kurse nachgeholt, zusammengelegt, abgebrochen oder in andere Räume verlegt werden.

Unter „Höhere Gewalt“ ist ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, wie z.B. Kriege, Naturkatastrophen, Epidemien o. Ä. zu verstehen.

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Erstattung des Unterrichtshonorars. Die Tanzschule hat ihre Schüler unverzüglich zu benachrichtigen und über die Gründe der höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Sie wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu

sorgen, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung des Unterrichtsvertrages wiederhergestellt werden.

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Erstattung des Unterrichtshonorars, solange und soweit die Ballettschule den vertraglichen Verpflichtungen angepasst an die Situation, z.B. durch online Unterrichtsangebote wie z.B. via Zoom, nachkommt.

Haftung:

Der/die Kursteilnehmer/in nimmt am Unterricht und den Veranstaltungen auf eigenes Risiko teil. Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Ballettschule keine Haftung, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten der Ballettschule und es handelt sich um ein fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für Sachbeschädigungen in den Räumlichkeiten haftet der Verursacher. Die Ballettschule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Garderobe und mitgebrachten Wertgegenständen.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft beschränkt sich auf die Dauer des Unterrichtes im Trainingsraum. Bei internen und externen Veranstaltungen beschränkt sich die Aufsichtspflicht auf die unmittelbare Auftrittszeit des/der jeweiligen Kursteilnehmer/in.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Datenschutzerklärung:

Der Hinweise gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

